



Hintergrundpapier WWF Bewertung

Bericht des EU-Umweltausschusses zur ETS-Reform

Peter Liese (EVP Fraktion), Berichterstatter im Umweltausschuss des Europaparlaments, hat am Freitag, 14.01.2022, seine Vorschläge zur Änderung des Kommissionsvorschlags für die Revision der Richtlinie zum EU-Emissionshandel im Kontext des EU Fit-for-55% Pakets veröffentlicht. Dem vorausgegangen ist ein Vorschlag der EU-Kommission für eine Reform des EU-Emissionshandels – ein Kernstück des Fit-for-55%-Pakets. Der Bericht umfasst 93 Seiten. Eine ambitionierte Reform des ETS ist nicht nur aus EU-Sicht relevant, sondern auch für die Erreichung der Klimaziele in Deutschland.

- Das Bundesklimaschutzgesetz hat das Ziel des Energiesektors für 2030 verschärft. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Kohleausstieg in Deutschland bis spätestens 2030 vollzogen ist und die Beschlüsse im Koalitionsvertrag konsequent umgesetzt werden. Hierzu ist eine richtungsweisende und zügige Reform des EU-Emissionshandels unabdingbar.
- Obwohl für den Industriesektor verschärfte Ziele vorgegeben wurden, stagnieren die Emissionswerte seit 2013 auf hohem und nahezu unverändertem Niveau. Es ist wichtig, dass sich die energieintensive Industrie an den Klimaschutzbemühungen in vollem Umfang beteiligt. Aus diesem Grund darf der Emissionshandel keine weiteren Zugeständnisse mehr an die Industrie machen.

WWF Bewertung

Statt die ETS-Reform endlich "fit for Paris" zu machen, verpasst der Berichtsentwurf von Peter Liese die Chance, die Klimaschutzbemühungen in den ETS-Sektoren auf den richtigen Weg zu bringen. Der WWF übt daher scharfe Kritik an den Änderungsvorschlägen des Berichterstatters.

2030 Ziel für den Emissionshandel

- Obwohl der Vorschlag der Kommission mangelhaft war, sieht Lieses Bericht weiterhin keine Änderung der Ziele für den Emissionshandel vor. Es bleibt bei einem angestrebten Minderungsziel von 61% bis 2030 und einem Linearreduktionsfaktor von 4,2% im gleichen Zeitraum. **Hier fordert der WWF ein Minderungsziel von 70 % in den ETS-Sektoren bis 2030 (unter dem Basisniveau von 2005).**
- Die Chance, die Obergrenze einmalig zu senken, um sie an die nachgewiesenen Emissionen anzupassen und zukünftige Überschüsse zu vermeiden („Rebasing“), wird nicht ergriffen. **Der WWF fordert hier ein Rebasing um mindestens 250 Millionen CO₂-Zertifikate bis 2023.** Ohne Rebasing muss der Linearreduktionsfaktor auf 5,8% erhöht werden.



- Der Bericht schlägt keine Änderung der Marktstabilitätsreserve vor: Die Reform und Stärkung der MSR ist aber von entscheidender Bedeutung, um strukturellen Überschüssen an CO₂-Zertifikaten entgegenzuwirken. **Hier fordert der WWF eine konsequente Stärkung der Marktstabilitätsreserve durch eine Kombination aus einer höheren Aufnahme von 24% bis 2030, niedrigeren Schwellenwerten und einem kontinuierlichen Lösungsmechanismus.** Die Vorschläge der EU-Kommission zur Aufnahme und dem Lösungsmechanismus sind grundsätzlich richtig, allerdings werden die Schwellenwerte aktuell künstlich und zu hoch gesetzt. Dies könnte zu einem höheren Überschuss und damit am NDC-Ziel im Jahr 2030 vorbeiführen.
- Um einen CO₂-Preisabsturz wie in den 2020er-Jahren zu vermeiden und um Investitions- und Planungssicherheit zu gewährleisten, **fordert der WWF einen CO₂-Mindestpreis.** Diesen sieht der Bericht nicht vor.

Carbon-Leakage-Schutz für die Industrie / Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

- Liese schlägt einen Bonus-Malus-Mechanismus vor: Anlagen deren Treibhausgasemissionen unter dem Durchschnitt von 10 % der effizientesten Anlagen eines Sektors liegen, erhalten eine zusätzliche, kostenlose Zuteilung in Höhe von 10% des geltenden Benchmarks. Zudem müssen Unternehmen Klimaneutralitätspläne und Maßnahmen zur Dekarbonisierung vorweisen. Anlagen, deren Treibhausgasemissionen über dem Benchmark liegen und keine entsprechenden Pläne vorweisen, wird die kostenlose Zuteilung um 25 % reduziert. **Der WWF sieht das sehr kritisch und fordert ein Ende der kostenlosen Zuteilung. Es ist bewiesen, dass die kostenlose Zuteilung an die Industrie nicht zur Dekarbonisierung des Sektors beigetragen hat. Die durch die kostenlose Zuteilung verlorenen Einnahmen wären besser angelegt, wenn sie versteigert und in den Innovationsfonds reinvestiert würden, um die Transformation in der Industrie voranzutreiben.**
- Liese schlägt vor, den sektorübergreifenden Korrekturfaktor (kürzt die kostenlose Zuteilung automatisch, falls der Anteil der Obergrenze für die kostenlose Zuteilung nicht ausreicht) zu streichen. Verbleibende Defizite in Bezug auf die Umgehung des Korrekturfaktors sollten durch die Verwendung von ungültigen Zertifikaten aus der Marktstabilitätsreserve (MSR) behoben werden. **Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Industrie, den sektorübergreifenden Korrekturfaktor abzuschaffen und sich an Zertifikaten aus der MSR zu bedienen, unterwandern die Wirksamkeit des Systems durch den linearen Reduktionsfaktor, da so weiterhin großzügige Schlupflöcher für die Industrie zugelassen werden.**
- Dem Bericht zufolge soll ein Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) eingeführt werden. Das Problem: Kostenlose Zertifikate, die durch die Einführung des CBAM zurückgehalten werden, werden nicht gelöscht, sondern sollen in eine zeitlich befristete Reserve überführt werden. Erst nach einer positiven Evaluierung der Funktionsweise des Carbon-Leakages-Schutzes des CBAM,



sollen sie versteigert werden, sonst fließen sie zurück an die Industrie. Ein jährlich ausgeführter Überprüfungsmechanismus soll die Carbon-Leakage-Wirkung kontrollieren. **Aus WWF-Sicht darf der CBAM nur als Ersatz zur kostenlosen Zuteilung eingeführt werden. Ein CBAM darf weder zu einem doppelten Schutz für die EU-Industrie führen noch die Praxis der kostenlosen Zuteilung verlängern. Eine längere Beibehaltung der kostenlosen Zuteilung oder ihre Abschaffung über mehr als 10 Jahre ist zu langsam und würde Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie hinauszögern.**

Einführung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Verkehr

- Der Bericht sieht vor, die Bereiche Wärme und Verkehr im Rahmen des zweiten Emissionshandels (ETS2) bereits ein Jahr früher als geplant einzubeziehen. Um eine Mehrheit für diesen Vorschlag zu erzielen, schlägt der Bericht die Option für Mitgliedstaaten vor, die Einführung des Instruments für private Haushalte bis 2027 zu verschieben. Allerdings werden erhebliche Hürden für diese Opt-Out-Option gestellt.
- Darüber hinaus werden im Bericht keine zusätzlichen Preiskontrollmechanismen vorgeschlagen, obwohl erhebliche Preissteigerungen im Vorschlag der EU-Kommission möglich wären.
- Grundsätzlich steht der WWF der Einführung dieses Instruments aufgrund möglicher negativer und sozialer Auswirkungen kritisch gegenüber. Der Sozialklimafonds sollte mindestens drei Jahre (idealerweise länger) etabliert sein, bevor der 2. ETS für Haushalte eingeführt wird, sodass der soziale Ausgleich sichergestellt werden kann.

Einrichtung eines Ozeanfonds zur Förderung von Innovationen in der Schifffahrtsindustrie

- Der WWF begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines Ozeanfonds zur Förderung von Innovationen in der Schifffahrtsindustrie. Allerdings bestehen Zweifel an der Nachhaltigkeit der Erschließung der weniger gefrorenen Regionen in der Arktis für die Schifffahrt. Deshalb schlägt der WWF vor, die Entwicklung innovativer Technologien und Kraftstoffe für eisgängige Schiffe und die Winterschifffahrt in gefrorenen Gebieten zu streichen.
- Der WWF vermisst eine explizite Unterstützung bei der Transformation der eher lokalen Küstenschifffahrt (z.B. durch Fähren oder Kurzstreckentransporte) auf direkten Elektroantrieb mittels Akkus (d.h. nicht mittels E-Fuels oder Wasserstoff) und schlägt vor, dies bei der ETS-Reform zu ergänzen.

Kontakt:

Juliette de Grandpré
Juliette.degrandpre@wwf.de

Lisa-Maria Okken
Lisa-maria.okken@wwf.de